

Auswahlgespräche NRW und Bedenkzeit

Beitrag von „sternchen48“ vom 26. Juni 2011 14:42

Ich habe in einem Thread hier im Forum gelesen, dass man in NRW nach einem Auswahlgespräch

eine Bedenkzeit haben soll, die so lange andauert bis das letzte Gespräch geführt wurde. Bisher bin ich immer von drei Werktagen ausgegangen.

Was stimmt denn nun?

Ist damit die allgemeine Zeit der Gespräche gemeint (aller Grundschulen) sprich am 1.7.2011

ist der erstmögliche Termin laut leo

der letzte ist wann????

Oder bezieht sich die Bedenkzeit jeweils auf die Gesprächszeit an der jeweiligen Schule?

Ich hatte bisher noch kein Vorstellungsgespräch, aber ist es nicht so, dass immer ein Personalrat dabei ist, der einem Fragen

bezüglich der Bedenkzeit genau beantworten kann?

Ich hoffe, einer von euch kann meine Fragen beantworten!

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Juni 2011 15:10

Hallo sternchen,

die Schulen (beziehe mich hier auf das Gymnasium) werden die Vorstellungsgespräche für eine ausgeschriebene Stelle an einem Tag abgehalten (falls mehrere Stellen ausgeschrieben werden, können diese ggf. an 2 Tagen stattfinden. Es wird aber versucht so viele Stellen wie möglich an einem Tag zu besetzen bzw. die Vorstellungsgespräche hierfür zu erhalten).

Nach dem Vorstellungsgespräch fährt man in der Regel erst mal heim (oder zum nächsten Gespräch). Es kann jedoch auch sein (wenn man die letzte Kandidatin für eine Stelle war und der Terminplan bei der Kommission nicht zu straff ist), dass man warten kann. Jedenfalls erfährt man dann entweder telefonisch oder persönlich, ob man die Stelle bekommen könnte (manche Schulleiter teilen das Ergebnis telefonisch auch mit, wenn man keine Zusage erhält).

Die Bedenkfrist betrug in meinem Fall 3 Werkstage (falls das WE / Feiertage dazwischen sind, hat man mitunter 4 oder 5 Bedenkstage). Diese Bedenkfrist steht auch direkt in dem Vertrag (oder wie auch immer man das nennen kann), den man vorgelegt bekommt und unterschreiben muss (du kannst auch unterschreiben, dass du das Angebot ablehnst). Andernfalls kannst Du

aber auch ein Mitglied der Auswahlkommission fragen. Nicht immer ist ein Personalratsmitglied dabei. Zwar sehen die meisten Schulleiter es gerne, wenn man sofort nach der Zusage unterschreibt, aber sie kennen natürlich die Problematik der Bewerber.

Solange du noch nichts unterschrieben hast, kannst du an weiteren Gesprächen teilnehmen. Sobald du eine Unterschrift geleistet hast, scheidest du aus dem Verfahren aus (es sei denn Du hast die Stelle abgelehnt).

LG

Beitrag von „sternchen48“ vom 27. Juni 2011 16:24

Danke Flipper79,

die Info hilft mir weiter!